

Liebe Österreicher,

die Bundes-Regierung in Österreich ist gescheitert und es wird voraussichtlich am 15. Oktober 2017 der Nationalrat vorzeitig neu gewählt. Wie Sie wissen, ist es durch langjähriges Bemühen des Auslandsösterreicher-Weltbundes (AÖWB) gelungen sowohl das Wahlrecht für Österreicher im Ausland zu ermöglichen wie eine echte Briefwahl (ohne Zeugen) einzuführen. Es kommt jetzt darauf an, dass möglichst viele Auslandsösterreicher an den Wahlen teilnehmen, damit wir zeigen, dass es richtig war sich für die Möglichkeit der Teilnahme an Wahlen in Österreich für Auslandsösterreicher einzusetzen. Bitte reagieren Sie rasch und lassen Sie sich, falls noch nicht geschehen, in die Wählerevidenz eintragen ( Bei Bedarf stellt die Österreichische Gesellschaft Bonn ein Formular dazu zur Verfügung) bzw. überprüfen Sie, dass Sie noch eingetragen sind (falls Eintragung schon länger her sind als 10 Jahre, müssen Sie sich neu eintragen lassen) und nehmen Sie dann per Brief an der Wahl teil. (Formular zur Anforderung der Wahlkarte kann zu gegebener Zeit bei Bedarf abgerufen werden).

Ein Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte ist erforderlich. Der Antrag muss schriftlich an die zuständige österreichische Wählerevidenzgemeinde übermittelt werden. Die Beantragung sollte ehest möglich vorgenommen werden.

Ausnahme: Die Inhaber eines gültigen Wahlkartenabonnements müssen hingegen keinen Antrag stellen.

Bitte nehmen Sie zahlreich an dieser Wahl teil und üben Sie Ihr demokratisches Recht aus für das wir Auslandsösterreicher gekämpft haben. Tragen Sie sich in die Wählerevidenzlisten ein, fall Sie es noch nicht getan haben sollten und nehmen Sie auch anschließend an der Nationalratswahl teil. Wir Auslandsösterreicher wollen Flagge zeigen, damit wir auch in anderen Angelegenheiten wahrgenommen werden.

Haben Sie **keinen Hauptwohnsitz mehr in Österreich** und haben sich **nie oder vor über 10 Jahren das letzte Mal in die Wählerevidenz eintragen lassen**, so müssen Sie eine **Eintragung in die Wählerevidenz vornehmen. Formulare können Sie unter dem Link**

[http://www.bmi.gv.at/cms/BMI\\_wahlen/auslandsoesterr/start.aspx](http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_wahlen/auslandsoesterr/start.aspx) bzw. **unter dem Link:**

[www.oest-ges-bonn.de/Nationalratswahl\\_2017](http://www.oest-ges-bonn.de/Nationalratswahl_2017)

**herunterladen oder in begrenztem Umfang bei der Österreichischen Gesellschaft Bonn bekommen.**

Die Eintragung kann mittels **Antragsformular direkt** (per Fax bzw. elektronisch) **an die zuständige österreichische Evidenz-Gemeinde** (letzter Wohnsitz in Österreich, Wohnsitz der Eltern etc.) gerichtet werden.

Alle näheren Einzelheiten entnehmen Sie bitte den unten stehenden Ausführungen

Bitte machen Sie auch andere Auslandsösterreicher auf die vorgezogene Nationalratswahl aufmerksam und animieren Sie sie daran teilzunehmen.

Herzliche Grüße



Dr. Jürgen Em  
Präsident Österreichische Gesellschaft Bonn  
Vizepräsident AUSLANDSÖSTERREICHER-WELTBUND

## Nationalratswahl 2017

Die nächste Nationalratswahl in Österreich, die planmäßig erst 2018 hätte stattfinden sollen, wurde auf den Herbst 2017 vorverlegt.

Politisch geeinigt hat man sich auf den 15. Oktober 2017. Sollte es bei diesem Termin bleiben, gelten folgende Fristen: 25. Juli ist der Stichtag zur Eintragung in die Wählerevidenz, die Nachfrist der Eintragung in die Wählerevidenz würde bis zum 24. August 2017 gelten. Am 26. Tag vor der Wahl werden die Wahlkarten flächendeckend versendet.

### **Bitte tragt Euch in die Wählerevidenz ein!!**

Denn, wie wir in der Bundespräsidentenwahlkampagne im Herbst vergangenen Jahres festgestellt haben:

**Unterschätzen Sie nie die Macht Ihrer Stimme!**

**Nutzen Sie Ihr Wahlrecht auch im Ausland!**

### **Informationen für Auslandsösterreicher und Auslandsösterreicherinnen:**

Wenn Sie Ihren Hauptwohnsitz nicht in Österreich haben, vor dem 1. Jänner des Jahres der Eintragung das 15. Lebensjahr vollendet haben und sich dennoch an Wahlen, Volksabstimmungen oder Volksbefragungen beteiligen wollen, müssen Sie in die Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde eingetragen sein.

Was haben Sie als Auslandsösterreicher(in) zu unternehmen, um in die Wählerevidenz eingetragen zu werden?

Sofern Sie bisher in keiner Gemeinde in die Wählerevidenz eingetragen sind, müssen Sie einen entsprechenden Antrag auf Eintragung in die jeweilige Evidenz stellen. Hierbei können Sie sich eines hierzu aufgelegten Formulars bedienen.

Das Formular ist bei allen österreichischen Gemeinden vorrätig. Ist es Ihnen nicht möglich, mit einer Gemeinde Kontakt aufzunehmen, so können Sie das [Formular als ausfüllbare und speicherbare pdf-Datei \(236 kB\) herunterladen](#). Beachten Sie bitte auch die [Ausfüllanleitung](#) (pdf, 57 kB).

Den Antrag können Sie per Post, Telefax oder per E-Mail (eingescannt) direkt an die Gemeinde, zu der Ihr Anknüpfungspunkt (Lebensbeziehung, Verbindung) zu Österreich besteht, stellen.

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird Sie die Gemeinde für die Dauer von zehn Jahren in ihre Wählerevidenz eintragen. Sollte Ihr Antrag nicht zur Eintragung in die Wählerevidenz(en) führen, so werden Sie darüber von der Gemeinde schriftlich verständigt.

Sie haben in Hinkunft die Möglichkeit, für die Dauer Ihrer Eintragung in die Wählerevidenz(en) durch Ankreuzen des entsprechenden Kästchens auf dem Antragsformular eine automatische Zusendung von Wahlkarten zu beantragen. In diesem Fall benötigt die Gemeinde - zwecks Zusendung der Wahlkarten - stets Ihre aktuelle Auslandsanschrift.

Die Gemeinde, in deren Wählerevidenz Sie eingetragen sind, wird Sie spätestens drei Monate vor einer bevorstehenden Streichung informieren, dass die Zehn-Jahres-Frist abläuft und dass Sie die Möglichkeit haben, einen Verbleib in der Wählerevidenz zu beantragen. Bis zu diesem Zeitpunkt können Sie bei allen bundesweit abzuhaltenden Wahlen, Volksabstimmungen und Volksbefragungen von Ihrem Wahlrecht (Stimmrecht) Gebrauch machen. Sobald in Österreich eine Wahl, Volksabstimmung oder Volksbefragung ausgeschrieben (angeordnet) wird, werden Sie von der Gemeinde verständigt.

Bitte beachten Sie besonders: Bei Verlegung des Hauptwohnsitzes ins Ausland reicht eine Abmeldung nach dem Meldegesetz nicht aus, um als Auslandsösterreicher(in) in der Wählerevidenz zu verbleiben. Sie haben vielmehr ausdrücklich eine diesbezügliche Erklärung abzugeben.

Eine Aktion des AUSLANDSÖSTERREICHER-WELTBUNDES.

Postgasse 6, 1010 Wien

Tel.: +43/1/ 533 52 86/ Fax: +43/1/ 533 52 86 4

E-Mail: [office.wien@weltbund.at](mailto:office.wien@weltbund.at)

Homepage: [www.weltbund.at](http://www.weltbund.at)

Plattform: [www.austrians.org](http://www.austrians.org)

